

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle vorliegenden und zukünftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber, im Folgenden „Kunde“ genannt, und der Agentur yes or no Media GmbH – sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde. Änderungen und weitere Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurden.

1.0 Angebot und Abwicklung

1.1 Vor Durchführung eines Kundenauftrages erhält der Kunde einen Kostenvoranschlag in schriftlicher Form. Dieser muss durch den Kunden schriftlich bewilligt werden.

1.2 Eine Auftragsenerweiterung kann durch den Kunden mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Kunde erhält vorab eine Kostenabschätzung (per Post oder per E-Mail) des geschätzten zusätzlichen Aufwandes. Diese Auftragsenerweiterung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 3 Werktagen widerspricht.

1.3 Die Agentur ist ausreichend über Umfang, Art und Zeitrahmen des zu bearbeitenden Projektes zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten kostenfrei und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

1.4 Sollten die zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichend sein, wird ein vorbereitendes Gespräch mit dem Kunden geführt. Hierbei werden Umfang, Art und Zeitrahmen des Projektes sowie Form und Ausführlichkeit der vom Kunden zu

liefernden Informationen, wie Texte, Bilder, Produktinformationen, Struktur und sonstige relevante Daten so exakt wie nötig festgelegt.

1.5 Entsprechen die später vom Kunden gelieferten Informationen nicht den Vorgaben, können zusätzliche kostenpflichtige Aufwände entstehen. Die Agentur informiert den Kunden zeitnah.

1.6 Besprechungsprotokolle, die von der Agentur gesendet werden, sind verbindlich, sofern der Kunde nicht innerhalb von 3 Werktagen Änderungen mitteilt oder Widerspruch einlegt.

1.7 Die Agentur ist berechtigt, die Arbeiten einem geeigneten Subunternehmer zu übertragen.

2.0 Abgabetermine

2.1 Hält der Kunde einen abgestimmten Abgabetermin nicht ein, kann sich der Fertigstellungstermin verschieben. Über dadurch entstehende mögliche Mehrkosten informiert die Agentur den Kunden zeitnah.

2.2 Muss die Agentur aus produktions-technischen Gründen Änderungen vornehmen, informiert sie den Kunden zeitnah.

2.3 Überschreiten Aufwände der zu redigierenden Kundeninformationen das zunächst angenommene Maß, informiert die Agentur den Kunden davon zeitnah.

2.4 Sofern die Bearbeitung der vom Kunden gelieferten Informationen, den angenommenen Aufwand deutlich überschreitet, kann es zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins kommen.

Die Agentur wird den Kunden zeitnah informieren.

3.0 Haftungsausschluss

3.1 Die Agentur setzt voraus, dass der Kunde zur Verwendung der gelieferten Daten, Informationen, Bilder, Vorlagen und Texte berechtigt ist.

3.2 Nach der Fertigstellung des Produktes oder eines Teilproduktes erhält die Agentur eine schriftliche Freigabe des Kunden. Der Kunde übernimmt damit die Verantwortung für die von ihm erkennbare Richtigkeit bezüglich Layout, Text und Bild.

3.2.1 Die Textfreigabe bezieht sich auf den Inhalt, die Grammatik, die Rechtschreibung und Vollständigkeit des Textes.

3.2.2 Die Layoutfreigabe bezieht sich auf den Aufbau des Layouts, Design, Farbgebung und Bildauswahl.

3.2.3 Die Druckfreigabe beinhaltet die Textfreigabe, die Layoutfreigabe sowie die Korrektheit des Gesamtproduktes, welches in den Druck geht. Dies umfasst alle druckspezifischen Komponenten wie z.B. Papier oder Material, Falzung, Bindung, Druckformat etc.

3.3 Liegen Mängel vor, die einer Freigabe entgegenstehen, ermöglicht der Kunde die Nachbesserung durch die Agentur innerhalb einer angemessenen Frist.

3.4 Die Agentur übernimmt keine Haftung für Produkte und Dienstleistungen von Fremd-anbietern (z. B. Domainanbieter etc.). Die Agentur tritt in diesem Fall lediglich als Mittler auf.

4.0 Vergütungen

4.1 Die angegebenen Preise der Agentur sind Nettopreise.

4.2 Die Rechnung wird nach Versand oder Ablieferung der Daten, Dateien, Bilder etc. gestellt. Ausnahmen sind Werbemittel und Anzeigenrechnungen, die sofort nach Übermittlung durch die Agentur fällig werden.

4.3 Nach Rechnungsstellung ist das Agentur-honorar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

4.4 Erstreckt sich die Auftragsdauer über 2 Monate hinweg, ist die Agentur berechtigt, Teilabrechnungen in angemessener Höhe zu erstellen. Dasselbe gilt nach Absprache mit dem Kunden für hohe finanzielle Vorleistungen.

4.5 Die Agentur berechnet Reisekosten (0,30ct pro gefahrenen Kilometer und/oder Bahn- und Flugkosten) sowie Spesen (Hotelkosten etc.). Diese werden extra ausgewiesen.

4.6 Die Agentur behält sich das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen, Layouts, Texten, Bildern und Konzepten usw. bis zur endgültigen Zahlung des Kunden vor.

4.7 Die erbrachte Arbeitsleistung des Kunden hat nachträglich keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Ein Abzug ist nicht gestattet.

5.0 Geheimhaltungen

5.1 Die Agentur behandelt die erhaltenen Informationen und Daten vertraulich gegenüber Dritten. Sollte eine darüber hinausgehende Geheimhaltungsklausel

notwendig sein, muss diese separat vereinbart werden.

6.0 Urheberrecht und Nutzungsrechte, Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Agentur geht davon aus, dass sie für Eigenwerbung die von ihr gestalteten Produkte verwenden darf. Der Kunde kann diesem schriftlich widersprechen.

6.2 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Mit-Urheberrecht.

6.3 Dateien, Entwürfe, Vorlagen und sonstige grafische Leistungen bleiben im Eigentum der Agentur. Es besteht keine Herausgabe- und Aufbewahrungspflicht seitens der Agentur.

6.4 Die Agentur erhält prinzipiell den Auftrag zur Erstellung von fertigen Produkten. Offene Rohdaten, Produktionsdateien und Bilddateien bleiben im Eigentum der Agentur. Das heißt, beispielsweise bei Printprodukten, dass der Kunde die fertige Druckdatei erhält, aber keine InDesign-Datei.

6.5 Ohne schriftliche Freigabe der Agentur dürfen präsentierte Konzepte, Entwürfe oder Layouts, Daten, Texte usw. ohne schriftliche Freigabe der Agentur nicht verändert oder verwendet werden. Das gilt unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Gleichfalls ist eine Nachahmung in jeglicher Form ohne schriftliche Freigabe durch die Agentur nicht zulässig. Das gilt auch für die Verwendung durch Dritte oder in abgewandelter Form.

7.0 Datenmanagement

7.1 Für den Fall des Datenverlustes bei der Agentur trotz Backup-System, verpflichtet

sich der Kunde, die betreffenden Daten ohne Mehrkosten der Agentur nochmals zur Verfügung zu stellen.

8.0 Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, lässt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die den beabsichtigten Zweck soweit wie möglich erfüllt.

8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stand: 2011